

Beteiligung zu den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie/zu Hochwassermanagementplänen

I. Bewirtschaftungspläne der Wasserrahmenrichtlinie

Zurzeit läuft ein Beteiligungsverfahren zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die WRRL ist das zentrale europäische Regelwerk im Wasserrecht. In Deutschland wurden die Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz sowie in der Oberflächengewässer- und der Grundwasserverordnung umgesetzt. Ziel der WRRL ist es, dass sich alle Flüsse, Seen und das Grundwasser in einem guten ökologischen und chemischen Zustand befinden.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Landesumweltministerium einen Entwurf für den Bewirtschaftungsplan 2022 bis 2027 veröffentlicht. Er enthält die politische Zielrichtung sowie konkrete Maßnahmen. Diese Maßnahmen können spürbare Auswirkungen auf Unternehmen haben. Den Entwurf des Bewirtschaftungsplans finden Sie unter dem Link:

<https://www.flussgebiete.nrw.de/node/8914>.

Unsere Kernpositionen zu dem Bewirtschaftungsplan haben wir für Sie zusammengefasst und Fragen an Sie formuliert.

II. Hochwassermanagementpläne

Daneben findet aktuell die Beteiligung zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne, welche für alle Gebiete in NRW mit signifikantem Hochwasserrisiko erarbeitet wurden, statt. Die Pläne informieren über bestehende Gefahren und dienen dazu, die Schutz- und Vorsorgemaßnahmen unterschiedlicher Akteure zu erfassen und abzustimmen.

Die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne und der dazugehörigen Umweltberichte finden Sie unter: <https://www.flussgebiete.nrw.de/entwuerfe-der-hwrm-plaene-2021-2027-9044>.

Beteiligungsverfahren

Die IHKs möchten sich zu den beiden Beteiligungsverfahren äußern. Dafür haben wir in den nachfolgenden Fragebögen für beide Verfahren Fragen an Sie formuliert. Eine Rückmeldung zu Ihrer unternehmerischen Sicht auf die Entwürfe nehmen wir gerne bis zum **27. Mai 2021** per E-Mail an Frau Büsing (coco.buesing@mittlerer-niederrhein.ihk.de) entgegen.

[Fragen zu den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie](#)..... S. 2

[Fragen zu den Hochwasserrisikomanagementplänen](#)..... S. 6

I. Beteiligung zu den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie

Kernpositionen

1. Regelwerk übersichtlicher gestalten:

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus umfangreichen Textpassagen. Diese werden ergänzt durch Querverweise, die zum Teil von einem Internet-Portal zum nächsten führen. Einige Verweise verlaufen dabei sogar kreisförmig. Direkte Betroffenheiten von Unternehmen sind nur schwer, teilweise gar nicht, ableitbar. In vielen Fällen sind persönliche Klärungsgespräche mit den Wasserverbänden oder der Bezirksregierung erforderlich, um feststellen zu können, ob und in welchem Umfang ein Unternehmen durch die geplanten Maßnahmen betroffen ist. Die Konzeption der Öffentlichkeitsbeteiligung wird insofern kritisiert.

? Stimmen Sie mit der Position zum Thema „Regelwerk übersichtlicher gestalten“ überein?

Ja Nein Keine Aussage

? Haben Sie Änderungswünsche oder Verbesserungsvorschläge?

2. Augenmaß halten:

Deutschland und NRW haben bereits jetzt strenge Umweltschutzvorschriften für den Wasserbereich. Entsprechend hoch sind die Kosten, die die Unternehmen dafür aufbringen müssen. Vor diesem Hintergrund sollten etwa die breite Einführung der kostenintensiven 4. Reinigungsstufe und das Wasserentnahmeentgelt, das es nicht in allen Bundesländern gibt, kritisch hinterfragt werden.

? Stimmen Sie mit der Position zum Thema „Augenmaß halten“ überein?

Ja Nein Keine Aussage

? Haben Sie Änderungswünsche oder Verbesserungsvorschläge?

3. Unternehmen sichern:

Ob zur Kühlung oder für die Produktion, als Energiequelle oder als Transportweg: für viele Betriebe ist die Nutzung der Flüsse bzw. deren Wasserdargebot wichtig. NRW ist ein gewachsener Industriestandort mit Strukturen, die gesichert bleiben müssen, damit Wertschöpfungsketten erhalten bleiben und weiterentwickelt werden können. Betriebe

benötigen Planungs- und Investitionssicherheit. Sie müssen ihre Entwicklungschancen nutzen und sich im (internationalen) Wettbewerb behaupten können.

? Stimmen Sie mit der Position zum Thema „Unternehmen sichern“ überein?

Ja Nein Keine Aussage

? Haben Sie Änderungswünsche oder Verbesserungsvorschläge?

4. Zielkonflikte ausgleichen:

Ein Großteil der NRW-Gewässer wird auch wirtschaftlich genutzt. Es reicht nicht aus, Gewässer primär unter dem Blickwinkel des Umweltschutzes zu betrachten. Sie dienen sowohl laut WRRL als auch nach dem Wasserhaushaltsgesetz auch der wirtschaftlichen Nutzung. Daher sollten die geplanten umweltschützenden Regelungen mit den Ansprüchen moderner, verantwortungsbewusster Betriebe in Einklang gebracht werden.

? Stimmen Sie mit der Position zum Thema „Zielkonflikte ausgleichen“ überein?

Ja Nein Keine Aussage

? Haben Sie Änderungswünsche oder Verbesserungsvorschläge?

5. Rechtssicherheit schaffen:

Trotz enormer Anstrengungen aller Akteure, trotz der großen Beiträge der Unternehmen zur Verbesserung des chemischen und ökologischen Zustands bzw. Potenzials der Gewässer, wird unter Experten die Meinung vertreten, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis 2027 nicht vollständig erreicht werden. Dies darf nicht zu weiteren Restriktionen für die Wirtschaft führen.

? Stimmen Sie mit der Position zum Thema „Rechtssicherheit schaffen“ überein?

Ja Nein Keine Aussage

? Haben Sie Änderungswünsche oder Verbesserungsvorschläge?

Weitere Anmerkungen zum Bewirtschaftungsplan

--

III. Angaben zum Unternehmen

Freiwillige Angaben zu Ihrem Unternehmen

Firma:

Ansprechpartner/in und Kontaktdaten:

Branche:

Mitarbeiterzahl: < 100 100 – 250 250 – 500 > 500

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!